

**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23657
Fax : (0221) 221-24141
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 03.12.2015

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 11. Sitzung des
Ausschusses Kunst und Kultur vom 01.12.2015****öffentlich****7.3 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der
Probsteigasse
3315/2015**

RM Aymaz begrüßt, dass man in der Vorlage die Aspekte berücksichtigt habe, die in dem entsprechenden Ratsbeschluss angeregt worden seien. Insbesondere die Beteiligung mit den Betroffenen vor Ort. Zum Verfahren bittet sie, dies kurz zu erörtern. Ihr erscheint die Jury, die zum größten Teil aus der Werksgruppe besteht, ein wenig undurchsichtig und das Ziel sei ihr auch noch unklar. Sie macht auf die Benennung von Jurymitgliedern aus den Fraktionen aufmerksam, welches Teil des Beschlusses sei, und regt an, hierfür auch Stellvertreter zu benennen.

Herr Prof. Schäfer teilt mit, dass es in seiner Fraktion eine ähnliche Diskussion wegen der Jurymitglieder gegeben habe. Es gehe ihm nicht um eine Änderung sondern um die Arbeitsfähigkeit der Jury. Er hält es für schwierig, bei einer so großen Anzahl von Mitgliedern zu einer vernünftigen Beschlussperspektive zu kommen. Seines Erachtens müsse man darüber nachdenken, ob die Jury aus dem fast kompletten Dialogkreis bestehen solle.

Herr Killguss vom NS-Dokumentationszentrum erklärt, dass man versucht habe unter Einbezug der Opfer und ihrer Angehörigen eine angemessene Form des Erinnerns und Mahnens zu entwickeln. Hierfür seien mehrere Gesprächsrunden durchgeführt worden. Darauf gehe die Beschlussvorlage nun zurück, denn es sei wichtig, dass die Opfer in das Verfahren mit eingebunden seien. Natürlich bestehe die Frage, inwieweit der Kreis der Personen aus den Werkstattgesprächen Mitglieder der Jury sein müssen. Aus seiner Sicht sei dies sinnvoll und der Personenkreis durchaus handlungsfähig für diesen Prozess.

Aus Sicht der Vorsitzenden Dr. Bürgermeister sei der Personenkreis von der Anzahl her recht groß und hält dies für schwer handlebar.

RM von Bülow hält es für wichtig, die Vorlage in der heutigen Sitzung positiv zu bescheiden und auf den Weg zu geben. Sie schlägt vor, angesichts der aufgetretenen Fragen, dass der Ausschuss Kunst und Kultur der Vorlage insgesamt zustimmt, wobei der Punkt 3, „Verfahren“ nur unter Vorbehalt beschlossen werde, um das weitere Verfahren noch genauer abzuklären und zu regeln.

Herr Tautkus spricht sich dafür aus, die Einbeziehung der Opfer in die Jury in den positiven Bescheid mit aufnehmen.

RM von Bülow unterstreicht, dass dies unstrittig sei.

Aus der Sicht von Herrn Prof. Schäfer müsse man dem Beschluss einen vierten Punkt einführen, weil das Verfahren lediglich in der Begründung enthalten sei. Er schlägt daher vor, da in Bezug auf das unter Punkt 3 in der Begründung genannte Verfahren noch weiterer Klärungsbedarf bestehe, dies zu präzisieren.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister weist darauf hin, dass der Ausschuss Kunst und Kultur als zuständiges Fachorgan das Weiterkommen in der Sache und das auf den Weg zu bringende Verfahren sowie eine breit zusammengesetzte Jury, auch unter Einbeziehung der Opfer des Anschlags, sehr begrüßt. Allerdings sei das Verfahren im Detail noch genauer zu betrachten und im Beschluss unter Punkt 4. zu ergänzen.

Herr Tautkus weist im Hinblick auf das Verfahren darauf hin, dass die Auswahl der Jurymitglieder, aus seiner Sicht, etwas formlos benannt sei und regt eine systematische Herangehensweise an.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

2. benennt ein Mitglied je Fraktion für die Jury.
3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der infolge der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.
4. **beschließt, dass das in der Begründung unter Punkt 3 beschriebene Verfahren nur unter Vorbehalt beschlossen wird, um das weitere Verfahren genauer abzuklären und zu regeln.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.